Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9684**

14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Eva Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6113 –

Arbeitszeitgesetz (ArbZG) beschäftigungssichernd reformieren – Überstunden abbauen

A. Problem

Mit etwa 2 Milliarden Stunden im Jahr 2000 hat nach Ansicht der Antragsteller die bezahlte Mehrarbeit einen Umfang erreicht, der das Entstehen neuer Arbeitsplätze behindere. Aufgabe des Gesetzgebers sei es, einen beschäftigungswirksamen Überstundenabbau zu unterstützen. Die erhebliche Abweichung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von den tariflich vereinbarten Arbeitszeiten begünstige die Ausweitung der Überstunden und sozial unverträglicher Formen der Arbeitszeitflexibilisierung. Die derzeitige gesetzliche Grenze für die Höchstarbeitszeit entspreche schon seit Jahrzehnten nicht mehr der tariflichen Realität.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, ein Arbeitszeit-Reformgesetz mit unter anderem folgenden Inhalten vorzulegen:

- Festlegung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden mit der Option einer Verlängerung auf 50 Stunden in der Woche, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von vier Monaten im Durchschnitt 40 Wochenstunden nicht überschritten würden.
- Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden.
- Begrenzung der wöchentlichen und werktäglichen Arbeitszeit von Nachtarbeitsbeschäftigten auf 35 bzw. 7 Stunden.
- Festlegung des rechtlichen Rahmens für Arbeitszeitkonten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/6113.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/6113 – abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Heinz Schemken**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 239. Sitzung am 6. Juni 2002 den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6113 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in der 84. Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6113 zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in der 135. Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6113 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in der 97. Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6113 zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 134. Sitzung am 26. Juni 2002 die Vorlage beraten. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6113.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Arbeitszeit-Reformgesetz mit unter anderem folgenden Inhalten vorzulegen:

- Festlegung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden mit der Option einer Verlängerung auf 50 Stunden in der Woche, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von vier Monaten im Durchschnitt 40 Wochenstunden nicht überschritten werden.
- Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden.
- Begrenzung der wöchentlichen und werktäglichen Arbeitszeit von Nachtarbeitsbeschäftigten auf 35 bzw. 7 Stunden.
- Festlegung des rechtlichen Rahmens für Arbeitszeitkonten.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonten, dass inzwischen die Zahl der Überstunden in der Bundesrepublik Deutschland zurückginge. Die inzwischen abgeschlossenen tariflichen Arbeitszeitmodelle würden sich hier positiv auswirken. Zudem solle Arbeitszeitverkürzung den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben und nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag sei kontraproduktiv zu den verfolgten Zielen. Die Unternehmen in Deutschland, vor allem die mittelständischen, müssten flexibel handeln können. Dies sei nur bei der prinzipiellen Möglichkeit von Überstunden gewährleistet.

Die **Fraktion der FDP** äußerte die Ansicht, dass Arbeitszeitverkürzung nicht automatisch zu mehr Arbeitsplätzen führe. Gerade eine Verkürzung bei vollem Lohnausgleich würde den Rationalisierungsdruck in den Unternehmen erhöhen und die Arbeitsplätze gefährden. Auch ginge die Zahl der Überstunden zurück. Dies sei aber nicht primär Ergebnis von tariflichen Arbeitszeitmodellen, sondern Folge der schlechten Konjunktur in Deutschland.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, in Übereinstimmung mit dem EU-Recht solle die hohe Zahl der Überstunden in der Bundesrepublik Deutschland abgebaut werden. Dies werde sich beschäftigungssichernd und -fördernd auswirken. Unverändert eines Rückganges der Überstunden seien sie nach wie vor ein maßgeblicher Grund für das Fehlen von Arbeitsplätzen. Nur noch vier Länder in der Europäischen Union hätten eine gesetzlich zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden. Eine Wiederbelebung der Konjunktur werde das Überstundenproblem wieder weiter verstärken. Die Vorschläge bezögen sich auf Änderungen des Arbeitszeitgesetzes, Eingriffe in Tarifverträge seien nicht vorgesehen, die Tarifautonomie würde gewährleistet.

Berlin, den 1. Juli 2002

Heinz Schemken
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333